



Öffentlichkeitsarbeit und Urheberrecht

Was ist zu beachten? - Eine Information für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige.

Ein Text und die mit ihm verbundene Aussage wird durch seine Gestaltung für die Leserin und den Leser interessant und lesenswert. Ein wesentliches Gestaltungselement sind dabei Bilder.

Die Rechte am Bild¹ liegen immer bei der Person, die das Bild erstellt hat. Ein Bild darf nur verwendet werden, wenn der Rechteinhaber ("Urheber") der Verwendung zugestimmt hat. Das gilt für alle Bilder, egal, ob sie in Printmedien (z.B. dem Gemeindemagazin *berg + tal*) oder im Internet veröffentlicht (Homepage, facebook etc.) werden. Werden Bilder ohne die Zustimmung des Rechteinhabers verwendet und veröffentlicht, zieht dies empfindliche Strafen nach sich. Beispielsweise hat die Deutsche Presse-Agentur (DPA) für die unautorisierte Verwendung eines Photos des betenden Papstes auf facebook Schadensersatz in Höhe von rund EUR 420,00 gefordert.

Bei der Verwendung von Bildern für die Öffentlichkeitsarbeit ist also immer darauf zu achten, dass vor der Verwendung / Veröffentlichung die Zustimmung des Urhebers vorliegt. Die einfachste Möglichkeit ist es, nur selbst erstellte Bilder zu verwenden. Sollen Bilder anderer Personen genutzt werden, muss geklärt werden, ob die Bilder verwendet werden dürfen. Hierfür hat Pfarrbriefservice.de eine Handreichung erstellt, siehe Anlage.

Vorsicht ist auch bei der Verwendung von Bildern geboten, die im Internet als "lizenzfrei" oder "frei verwendbar" angeboten werden. Bekannt sind Internetseiten wie pixabay.com oder unsplash.com. Zwar gestatten die Seiten, die dort veröffentlichten Bilder zu verwenden. Die Seiten überprüfen allerdings nicht, ob die Personen, die Bilder auf der Seite eingestellt haben, Rechteinhaber sind. Es kann also passieren, dass man in gutem Glauben ein Bild kostenlos herunterlädt, aber trotzdem gegen das Urheberrecht verstößt. Nämlich dann, wenn das Bild von jemandem auf der Internetseite eingestellt wurde, der nicht Rechteinhaber ist.

Bedenkenlos verwendbar sind selbst gemachte Bilder und Bilder, die auf den Internetseiten <http://www.pfarrbriefservice.de> oder <https://bilder.erzbistum-koeln.de> oder im Media Asset Management des Erzbistums (www.erzbistum-koeln.de/presse_und_medien/internet/videoportal-und-bilddatenbank/) zur Verfügung gestellt werden.

Aber Achtung bei selbst gemachten Bildern: Werden Personen fotografiert, die auf dem Bild erkennbar und identifizierbar sind, müssen diese Personen wegen des „Rechts am eigenen Bild“ über die Verwendungsabsichten (Veröffentlichung in Medium ...) informiert werden und der Verwendung schriftlich zustimmen.

¹ Bild meint Fotos, Graphiken, Icons, Piktogramme etc.

Außerdem bietet das Erzbistum Köln auch eine Kommunikationsberatung an (www.erzbistum-koeln.de/presse_und_medien/kommunikationsberatung/). Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen gerne rund um alle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem werden regelmäßig telefonische Sprechstunden angeboten.